
Beschluss der 89. Vollversammlung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein am 28.05.2016 in der Jugendherberge Scharbeutz-Strandallee

Vielfalt und gleiche Chancen für alle jungen Menschen – in der Jugendarbeit und darüber hinaus

Die Jugendverbände und Kreisjugendringe weisen anlässlich der 89. Vollversammlung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein am 28. Mai 2016 in Scharbeutz darauf hin, dass sie die gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen gleichermaßen anstreben und einen weiten Begriff von Vielfalt und interkultureller Öffnung leben.

Die Jugendverbände und Kreisjugendringe verpflichten sich dazu, ihre Angebote verstärkt für junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zu öffnen. Rechtsextremen und vielfaltsfeindlichen Gedanken treten wir entschieden entgegen. Sie verstoßen gegen das Selbstverständnis und die Grundsätze des Landesjugendringes. Dies betrifft die Positionen rechtspopulistischer Parteien ebenso wie diskriminierende Äußerungen oder Handlungen im (Jugendarbeits-) Alltag.

Junge Geflüchtete müssen die Möglichkeit erhalten, möglichst frühzeitig an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Sie brauchen Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten, damit sie Gemeinschaft mit Gleichaltrigen erleben und sich entfalten können. Die Jugendverbände und Jugendringe engagieren sich bereits vielfältig in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und anderen benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Wir fordern die Landespolitik auf, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe spezifische Maßnahmen der Jugendarbeit für junge Geflüchtete und andere benachteiligte Kinder und Jugendliche weiterentwickelt und Selbstorganisationen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden können. Ein Konzeptvorschlag wurde dazu im Rahmen des Dialogs zum Kinder- und Jugendaktionsplan unterbreitet. Er besteht aus vier inhaltlichen Bausteinen:

- Beratung und Vernetzung der Akteure der Jugendarbeit, die aktiv sind oder werden wollen
- Durchführung von niedrigschwelligen Aktivitäten/Projekten vor Ort
- Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen Fachkräfte
- Unterstützung von Organisationen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Wir fordern die Politik außerdem auf, Benachteiligungen junger Menschen gezielt und zügig abzubauen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen ebenso wie alle anderen bedürftigen junge Menschen Teil der Jugendhilfe sein. Nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention muss deutlich werden, dass das Kindeswohl stets Vorrang vor Asyl- und Ausländerrecht hat. Damit geflüchtete Kinder und Jugendliche die ihnen zustehenden Rechte uneingeschränkt nutzen können, müssen alle Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes abgeschafft werden, die ausschließlich auf Geflüchtete angewendet werden.¹ Dazu gehören u.a. folgende Punkte:

- Das Recht auf schulische und außerschulische Bildung muss auch für alle jungen Asylsuchenden gelten. Die Einschränkungen, die es in der Praxis gibt, müssen dringend abgebaut werden. Hierzu müssen von Landes- und Bundesebene ausreichende

¹ Beschluss des LJR SH, Vollversammlung 2015: „Ihr seid uns Willkommen!“

Ressourcen für entsprechende Angebote und Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Das gilt für außerschulische Bildung ebenso wie für Schule, Hochschule und Berufsausbildung. Die langen, demotivierenden Wartezeiten junger Geflüchteter bis zur Anerkennung müssen schnellst möglich sinnvoll genutzt werden, denn gerade bei jungen Menschen bestehen vielfältige Chancen auf eine schnelle gesellschaftliche Teilhabe.

- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf Selbstbestimmung müssen in allen Belangen zwingend berücksichtigt werden, z.B. auch bei der Wahl von Aufenthalts- und Wohnort, Vormundschaft und Beruf.
- Junge geduldete Freiwilligendienstleistende müssen ebenso wie geduldete Auszubildende das Recht erhalten, ihre Tätigkeit in Deutschland bis zum Ende ihres Vertrages auszuüben. Auch Freiwilligendienste qualifizieren junge Menschen für ihren weiteren Lebensweg und auch im Freiwilligendienst ist es für alle Beteiligten schwierig, plötzlich ohne den Freiwilligen auszukommen. Auch diejenigen über 21 Jahren müssen die Chance erhalten, eine Berufsausbildung oder einen Freiwilligendienst aufzunehmen und abzuschließen. Wir freuen uns, dass das im Mai 2016 vorgestellte Integrationsgesetz diese Forderungen in Teilen bereits berücksichtigt.
- Kinder und Jugendliche müssen uneingeschränkt und ohne notwendige Einzelfallregelungen an Maßnahmen der Jugendarbeit wie z.B. Ferienfreizeiten im In- und Ausland teilnehmen können, auch wenn sie erst kurze Zeit in Deutschland sind oder andere Gründe für eine Residenzpflicht vorliegen.